



**Bank
für Sozialwirtschaft**

Offenlegungsbericht 2013

Offenlegungsbericht 2013

der Institutsgruppe
Bank für Sozialwirtschaft AG
Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)
Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Anwendungsbereich	5
Geschäftsmodell	6
Risikomanagement	8
Eigenmittel	11
Adressenausfallrisiken	13
Marktpreisrisiken	20
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	21
Liquiditätsrisiken	22
Operationelle Risiken	23
Vertriebsrisiken	24
Sonstige Risiken	25
Beteiligungen	26
Verbriefungen	27
Kreditrisikominderungstechniken	28
Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung	30
Tabellenverzeichnis	32
Abkürzungsverzeichnis	33
Geschäftsstellen und Repräsentanzen	34
Impressum	36

Allgemeines

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (nachfolgend BFS) versteht sich als innovativer Anbieter von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Verbände und andere Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und bietet ihren Kunden individuelle und optimierte Finanzdienstleistungsprodukte an.

Offenheit und Transparenz sind für uns nicht nur im Umgang mit unseren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllen wir mit der Veröffentlichung unseres Offenlegungsberichts nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Darüber hinaus möchten wir das berechtigte Informationsbedürfnis unserer Eigentümer, unserer Kunden, potenzieller Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Unser Haus ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit Sitz in Berlin / Köln, das vornehmlich auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig ist und hierzu über entsprechende Geschäftsstellen und Repräsentanzen verfügt.

Diese Veröffentlichung ist als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht zu verstehen, der als Teil des Lageberichts nach § 289 HGB im Rahmen unseres jährlichen Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG.

Anwendungsbereich

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolV) wurden die vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Dadurch wurde der bis dahin gültige Grundsatz I ersetzt und die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die BFS die Anforderungen zur Offenlegung gemäß der §§ 319 – 337 SolV in Verbindung mit § 26a KWG um. Dabei sind die zum 31.12.2013 gültigen Regelungen maßgeblich. Die Vorgaben der Capital Requirement Regulation (CRR) und des Capital Requirement Directive (CRD) IV-Umsetzungsgesetzes finden erst mit dem Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 Berücksichtigung.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich gemäß § 339 Abs. 20 SolV auf die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios der BFS. Im Rahmen des KSA wurden Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen nicht verwendet.

Die BFS bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die nachfolgende Matrix veranschaulicht die aufsichtsrechtliche Behandlung zum 31.12.2013:

Beteiligung	Unternehmen	Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Aktiva
		Voll	Quotal		
Unmittelbar	BFS Betriebs- und Finanzwirtschaftlicher Service GmbH	x			
Mittelbar	BFS Abrechnungs GmbH				x
	IS Immobilien-Service GmbH				x

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Jahresabschlussergebnisse der nachgeordneten Unternehmen sind für den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Eine handelsrechtliche Konsolidierung erfolgt nicht.

Das Kreditwesengesetz (KWG) unterscheidet zwischen Handelsbuch- und Nichthandelsbuchinstituten. Als Handelsbuchinstitute sind diejenigen Kreditinstitute vom Gesetzgeber definiert, deren Handelsbuch bestimmte Grenzen überschreitet. Dies ist gemäß § 2 Abs. 11 KWG für die BFS nicht der Fall.

Sofern im Nachfolgenden nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank für Sozialwirtschaft.

Geschäftsmodell

Die BFS ist ein bundesweit tätiges Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8,7 Mrd. EUR per 31. Dezember 2013. Das bilanzielle Kreditvolumen beläuft sich auf 4,9 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen haben eine Größe von 6,4 Mrd. EUR. Im Eigenhandel (Depot A) beläuft sich das Volumen auf rund 3,0 Mrd. EUR. Das Kundenwertpapiergeschäft ist im Vergleich mit anderen Instituten nur von geringer Bedeutung; so werden Kundendepots in einer Gesamthöhe von 1,8 Mrd. EUR unterhalten.

Diese Größenordnungen spiegeln sich auch in den Erfolgsziffern wider. Die wesentlichen Ertragsquellen liegen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft. Der Ertrag aus dem Eigenhandel ist eine Residualgröße.

Insbesondere aufgrund der engen Beziehung der BFS zu ihren Aktionären und Kunden besteht keine Kapitalmarkt-abhängigkeit.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht das traditionelle Bankgeschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die insbesondere in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Aufgrund ihrer Ausrichtung als Spezialkreditinstitut mit dem Kundensegment Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank für Sozialwirtschaft weitgehend individualisierte Finanzdienstleistungen an, die nur bedingt standardisierbar oder auf andere übertragbar sind. Das Mengengeschäft wird nur in sehr geringem Umfang betrieben.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer national agierenden mittelständischen Bank getätigt; dabei lässt die Bank in allen Geschäftsbereichen nur begrenzte Risiken zu.

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen primär der renditeorientierten und risikobewussten Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg (im Sinne des § 1a Abs. 1 Nr. 1 KWG) zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie der Bank und ist gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Bank nicht zulässig. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage von Liquiditätsüberschüssen in das A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoa-verse buy-and-hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt und es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Die konservative Vorgehensweise hat sich mit Blick auf die Risiken als sehr erfolgreich erwiesen, so dass die Wertberichtigungs- bzw. Ausfallquote im Branchenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau liegt. Weiterhin ist das Kreditgeschäft mit den Kunden geprägt durch einen hohen Anteil an Realkreditgeschäften. Eine Bündelung und anschließender Verkauf von Kundenkrediten erfolgt nicht.

Im Anlagegeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf einer risikoaversen Anlageberatung. Im klassischen (bilanzwirksamen) Geschäft liegt der Fokus auf Sicht- und Termineinlagen. Im Wertpapiergeschäft werden risikoarme Papiere (Bundespapiere, Pfandbriefe, u.ä.) von den Kunden gewünscht. Aktienkäufe werden eher in geringer Größenordnung als Depotbeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation getätigt.

Im Kundengeschäft sind Termin-, Options-, Optionsschein- und Tafelgeschäfte, Geschäfte über Computerhandel, Wertpapierleihgeschäfte, Devisentermin- und Währungsoptionsgeschäfte ausgeschlossen. Derivate werden nur für das Eigengeschäft und ausschließlich als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Investmentbanking wird nicht getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf bankübliche Risiken einer national agierenden mittelständischen Bank gewährleistet.

Basierend auf der Ausrichtung auf Kunden der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland sowie deren wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen wird grenzüberschreitendes Geschäft nur in sehr überschaubarem Umfang ins vorwiegend benachbarte Ausland betrieben.

Im Eigengeschäft werden nur in sehr geringem Maße ausländische Wertpapiere, auf EUR-Basis, gehalten.

Risikomanagement

Grundsätze • Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr bereits vorhandenes Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicher zu stellen.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für die BFS wurden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken, Vertriebsrisiken und sonstige Risiken als wesentliche Risikokategorien erkannt. In den Risikokategorien wird weiter in Teilrisiken unterschieden. Generell gilt, dass diese Risiken in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank überwacht und gesteuert werden.

Die Struktur des Risikomanagements ist eng auf die Struktur der Unternehmensbereiche hin ausgerichtet und schließt die nachgeordneten Unternehmen mit ein.

Das Risikomanagement funktioniert unabhängig von einzelnen Unternehmensbereichen. Gegebenenfalls notwendiger Anpassungsbedarf an das Risikomanagement wird vom zuständigen Ressort mindestens jährlich geprüft. Für die Überwachung des Risikomanagements in der Institutsgruppe trägt der Gesamtvorstand die Verantwortung.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Risikotragfähigkeit • Für das Gesamtrisikoprofil stellt die BFS sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden und des Folgejahres von einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung unterschieden.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat das Kreditinstitut laufend sicher zu stellen, dass durch die eingegangenen Risiken keine Unterdeckung entsteht, wobei als Deckungspotenzial das Jahresergebnis einschließlich von Teilen der Reserven zur Verfügung steht. In der handelsrechtlichen Betrachtung bestehen die wesentlichen Steuerungsziele der BFS in der Absicherung der Fortführung des Unternehmens sowie der Ansprüche der Eigenkapitalgeber.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial ermittelt aus den stillen Reserven der Investments, den gesetzlichen (bilanziellen) Reserven und dem Eigenkapital sowie weiteren sonstigen Positionen. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung wird in der BFS insbesondere zur Früherkennung möglicher Risiken genutzt.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte, wertorientierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Methoden der Risikomessung • In der handelsrechtlichen Perspektive werden die Risiken der BFS durch ihre Auswirkungen auf den geplanten Jahresüberschuss des laufenden und des Folgejahres quantifiziert. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die betriebswirtschaftliche Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der BFS nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Berücksichtigung erwarteter und unerwarteter Verluste • Das Eintreten der erwarteten Verluste wird durch die vereinbarten Konditionen sowie Risikoprämien antizipiert und ist damit implizit in der Risikodeckungsmasse enthalten. Darum werden die erwarteten Risiken direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unerwartete Verluste werden als das eigentliche Risiko der BFS gegen das Risikodeckungspotenzial nach Abzug der erwarteten Verluste gestellt.

Risikolimitierung • Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden die Verlustobergrenzen abgeleitet bzw. zur Limitierung einzelner Risikokategorien und Risikoarten in der wertorientierten bzw. handelsrechtlichen Betrachtung genutzt.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird das erste Risikolimit aus der laufenden Ertragskraft (Betriebsergebnis) abzüglich des Gewinnbedarfs für Dividenden der Anteilseigner abgeleitet, die der Abdeckung von Risikoszenarios dient. Bis zu dieser Grenze kann Risikokapital – je nach vorhandenen und geplanten Volumina, erkennbaren und prognostizierten Risiken sowie der Risikoneigung des Vorstands – zur Verfügung gestellt werden.

Ein zweites handelsrechtliches Risikolimit dient der Abdeckung von Stress-Szenarios und bildet die Basis für die Limitierung der einzelnen Risikoarten unter extremen Marktverhältnissen. Dieses entspricht der Verlustobergrenze aus der laufenden Ertragskraft und Reserven. Die Reserven werden dabei aus den nicht im KSA gebundenen haftenden Mitteln gemäß Solvabilitätsplanung gebildet. Ein Abzug des Gewinnbedarfs für Dividenden an die Aktionäre erfolgt hier nicht.

Stresstests und Szenarios • Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeit, um potenzielle Auswirkungen unerwarteter Entwicklungen im Vorfeld untersuchen zu können. So werden regelmäßig Stresstests für die Szenarios Globale Rezession, Finanzmarktschock, Zinsschock und Liquiditätskrise simuliert und die Auswirkungen auf das Portfolio getestet. Zusätzlich wird ein Szenario für eine Krise in der Sozialwirtschaft gerechnet. Dabei werden die identifizierten Risikotreiber im Rahmen einer Simulationsrechnung gestresst und die Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten berechnet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Durchführung von Inversen Stresstests die potenziellen Ereignisse untersucht, die die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit • Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Strenge Nebenbedingung der ökonomischen sowie handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität. In die Berechnung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials fließen nur die Eigenmittelbestandteile ein, die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenmittelunterlegung benötigt werden.

Weiterentwicklung des Risikomanagements • Auf Basis dieser Grundsätze und der klaren Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen der BFS werden risikopolitische Steuerungsimpulse für die verschiedenen Risiken gesetzt.

Einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der BFS bildet die Interne Revision, deren Aufgabe darin besteht, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den in diesem Offenlegungsbericht vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die BFS über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

Eigenmittel

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der BFS setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Als haftendes Eigenkapital werden in der BFS gemäß KWG neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital das Genussrechtskapital, die nachrangigen Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken angesetzt.

Das von der BFS begebene Genussrechtskapital nach § 10 Abs. 5 KWG und die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 Monat und 10 Jahren. Die Zinssätze für das Genussrechtskapital liegen zwischen 4,7 % und 5,0 %, für die nachrangigen Verbindlichkeiten zwischen 3,5 % und 5,5 %.

Die Abzugsposition vom regulatorischen Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von -17.393 TEUR. Weitere Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG sind per 31.12.2013 nicht vorhanden.

Der Bestand der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt per 31.12.2013 40.900 TEUR.

Mit der sich daraus ergebenden Eigenkapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Eigenkapitalanforderungen nach § 10 KWG zu erfüllen.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	in TEUR
Kernkapital nach § 10 Absatz 2a KWG	372.773
Gezeichnetes Kapital	36.400
Rücklagen	312.866
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	40.900
Abzugsposition nach § 10 Absatz 2a KWG	-17.393
Ergänzungskapital nach § 10 Absatz 2b KWG	166.475
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG	539.248

Tabelle 2: Übersicht zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital

Die per Stichtag im Offenlegungszeitraum für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung relevanten risikogewichteten Aktiva und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31.12.2013 wie folgt dar:

	Risikogewichtete Aktiva in TEUR	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiken	4.218.156	337.453
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	2.531	202
Sonstige öffentliche Stellen	2.563	205
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	34.685	2.775
Gedekte Schuldverschreibungen	94.960	7.597
Unternehmen	3.011.512	240.921
Mengengeschäft	311.869	24.950
Immobilienbesicherte Positionen	657.408	52.593
Beteiligungen	23.064	1.845
Verbriefungen	0	0
Investmentanteile	15.334	1.227
Sonstige Positionen	28.702	2.296
Überfällige Positionen	35.528	2.842
Marktrisikopositionen	0	0
Operationelles Risiko	258.039	20.643
Gesamt	4.476.195	358.096

Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der BFS betragen per 31.12.2013:

	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Institutsguppe BFS	12,05 %	8,33 %

Tabelle 4: Kapitalquoten

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und / oder Ausfällen von Kreditnehmern. Adressenausfallrisiken ergeben sich für die BFS in Form von Ausfallrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Das Kundenkreditgeschäft ist ein Kerngeschäft der BFS. Dementsprechend gehören das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses. Das Management von Adressenausfallrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen im Kredithandbuch.

Die Gesamtverantwortung für das Management von Adressenausfallrisiken obliegt dem Vorstand der BFS. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenausfallrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenausfallrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden unsere Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Anschließend wurde der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf der Basis aufsichtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung des erforderlichen Eigenkapitals der Bank ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die zur internen Steuerung genutzt werden.

Definition risikorelevantes Kreditgeschäft • Das risikoarme Kreditgeschäft ist bei der BFS bis zu einem maximalen Kreditvolumen von 500 TEUR für einzelne Kreditanträge definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Kreditgenehmigungsverfahren und Kreditgewährung • Die Kreditrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig vom Antrags- und Gesamtkreditvolumen und in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb / Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet: Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge ausgegeben. Im Falle voneinander abweichender Voten ist im risikorelevanten Kreditgeschäft ein Eskalationsverfahren vorgesehen.

Vor Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags alle für die Gewährung wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei

eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderung der benötigten Unterlagen und die Überwachung ihrer Einreichung erfolgt durch die Marktbereiche. Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS alle banküblichen Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme durch die Marktfolge erfolgt.

Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle • Alle Ratings sind turnusgemäß (mit Ausnahme vereinfachter Verfahren) mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt den Marktbereichen. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen anlassbezogen zu einer Ratingüberprüfung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten überprüft. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren • Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Frühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung und der Kundentätigkeit zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemkreditbearbeitung (Sanierungsfälle) zugeführt. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise / anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert. Dabei wird auch über deren weitere Zuordnung entschieden.

Problemkredite werden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen unterschieden: Für Sanierungsfälle wird eine Bestandsaufnahme (Sicherheiten, Rating) gemacht und auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag entwickelt, über den der Kompetenzträger entscheidet. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betreffende Engagements der Abwicklung zugeordnet und von der Rechtsabteilung betreut.

Management der Kreditrisiken auf Portfolioebene • Die Berechnung des unerwarteten Verlustes (als VaR) basiert auf der Modellierung struktureller Elemente unseres Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen). Unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifizieren wir Portfoliorisiken aus einer unvoreilhaftigen Risikokonzentration von Kreditnehmern (in Bezug auf z. B. Bonitäts- und Größenklassen).

Das Kreditportfolio der BFS weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Einrichtungsarten resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Den Herausforderungen zur Bewältigung dieser Risikokonzentration begegnet die BFS generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkenntnis und speziell mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsartenspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention, wie z. B. den Früherkennungsindikatoren sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung.

Kreditreporting • Im Rahmen des Kreditreportings wird monatlich bzw. vierteljährlich strukturiert an den Vorstand über das Kredit- und Handelsgeschäft berichtet, so dass alle aufsichtsrechtlichen Berichtserfordernisse gewährleistet sind.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken • Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, welcher sich aus der Zusammenfassung der Bemessungsgrundlage nach Wertberichtigungen aller KSA-Forderungsklassen in Höhe von 9.049.185 TEUR ergibt, gliedert sich per 31.12.2013 nach den folgenden Forderungsarten auf:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Bruttokreditvolumen	6.020.318	3.007.398	21.469

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2013 wie folgt:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Inland	5.889.268	2.702.347	21.469
EU	131.005	305.051	0
Sonstige	45	0	0
Gesamt	6.020.318	3.007.398	21.469

Tabelle 6: Regionale Gliederung nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2013 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Gesundheits- und Sozialwesen	3.383.226	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.362.667	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	418.780	0	0
Erziehung und Unterricht	272.401	0	0
Öffentliche Haushalte	9.522	1.089.599	0
Finanzwirtschaft	84.210	1.917.799	21.469
Sonstige Dienstleistungen	238.305	0	0
Private Haushalte	77.403	0	0
Sonstige	173.804	0	0
Gesamt	6.020.318	3.007.398	21.469

Tabelle 7: Branchen nach Forderungsarten

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2013 nach Restlaufzeiten wie folgt:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
< 1 Jahr	428.612	457.155	275
1 Jahr - 5 Jahre	1.161.892	1.240.782	2.194
> 5 Jahre	3.434.302	1.267.887	19.000
unbefristet	995.512	41.574	0
Gesamt	6.020.318	3.007.398	21.469

Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von Verzug und Notleidende Kredite • Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, haben wir Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Forderungskategorie „überfällige Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des § 25 SolvV an.

Als „notleidendes Engagement“ bezeichnen wir Kredite, bei denen sich eine drohende Nichterfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen abzeichnet oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Die gem. § 327 (1) SolvV verwendete Definition wird forderungsklassenübergreifend einheitlich verwendet.

Angewendete Verfahren der Risikovorsorgebildung • Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung orientiert sich in der Regel an dem unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft einbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Rechtsabteilung. Diese berichtet dem Vorstand mittels eines EWB-Reports quartalsweise über die EWB-Bildung.

Die PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2013 wie folgt:

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	EWB	Bestand PWB	Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Gesundheits- und Sozialwesen	19.743	11.959		8	-2.909	97	286
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.402	1.056		0	-2.014	4	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	6.780	1.538		0	-1.792	0	0
Gastgewerbe	3.948	2.324		0	+263	0	0
Erziehung und Unterricht	2.978	1.394		64	+398	102	51
öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0
Finanzwirtschaft	0	0		0	0	0	0
Private	2.336	566		0	+1	14	12
Sonstige Dienstleistungen	1.595	1.581		0	+1.581	1	4
Sonstige	129	48		0	+24	1.267	8
Gesamt	50.911	20.466	4.425	72	-4.448	1.485	361

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2013 dargestellt:

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2013
EWB	24.914	+5.866	-7.818	-2.496	0	20.466
Rückstellungen	72	0	0	0	0	72
PWB	5.370	0	-945	0	0	4.425

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken • In der nachfolgenden Übersicht werden zum Berichtszeitpunkt 31.12.2013 die Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung sowie differenziert nach KSA-Risikogewichten dargestellt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte im KSA in TEUR	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	1.886.514	2.006.441
10 %	949.596	949.596
20 %	198.541	198.894
35 %	17.009	17.009
50 %	1.302.911	1.302.911
75 %	434.879	415.825
100 %	3.419.744	3.074.640
150 %	18.298	16.110
1250 %	0	0
Sonstige Risikogewichte	41.574	41.574
Kapitalabzug	0	0
Gesamt	8.269.066	8.023.000

Tabelle 11: Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewicht

Die Positionswerte sind nach Anrechnung der Kreditkonversionsfaktoren angegeben. Forderungen aus wohnwirtschaftlichen oder gewerblichen Hypothekarkrediten werden bereits vor Kreditrisikominderung mit dem Risikogewicht von 35 % bzw. 50 % ausgewiesen.

Derivative Positionen • Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf EUR-Basis in Höhe von nominal 464,7 Mio. EUR. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2013 insgesamt -34,7 Mio. EUR. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 21,5 Mio. EUR gemäß Laufzeitmethode.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Aktiva relevante Preise durch kurs- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS beziehen sich die Marktpreisrisiken der Bank fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken, denen die Eigenbestände der BFS an Wertpapieren ausgesetzt sind. Zusätzlich werden die Risiken aus Credit-Spreadveränderungen und Optionsrisiken im Kundengeschäft betrachtet.

Das Management von Marktpreisrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen. Die Gesamtverantwortung für das Management von Marktpreisrisiken obliegt dem Vorstand der BFS.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Quantifizierung der Risiken werden die Wertpapierbestände unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Darüber hinaus wird täglich eine Analyse der potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen durchgeführt.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt. Art, Umfang und Risikopotenzial der Geschäfte sind durch das bankinterne Risikotragfähigkeitskonzept begrenzt.

Der Vorstand wird täglich in Form eines ausführlichen Risikoreports sowie monatlich im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichtes über die Entwicklung der Marktrisiken unterrichtet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement der BFS als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos zunächst der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsstrukturkurve ermittelt. Dieser wird anschließend alternativen Zinsüberschüssen gegenübergestellt, die unter Variierung von Planungsannahmen berechnet werden. Als Planungsvariable wird zur Quantifizierung des Zinsüberschusses vorrangig die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Zinsstruktur betrachtet. Die anderen Planvariablen (Entwicklung der Bilanzstruktur, Einsatz von Derivaten, Zinsanpassungselastizitäten) werden hierbei konstant gehalten.

Darüber hinaus werden Zinsänderungsrisiken der Bank für Sozialwirtschaft auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung gesteuert. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk-Ansatz verwendet.

Dabei werden für alle zinstragenden Positionen Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows auf Basis der vertraglichen / juristischen Fälligkeiten berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen mittels gleitender Durchschnitte unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Zinslose Bilanzpositionen werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt. Durch die Simulation von Marktszenarien und Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Nebenbedingung wird der aufsichtsrechtliche Zinsschock gemäß der BaFin-Anforderungen simuliert und ausgewiesen.

Die Zinsszenario-Analysen werden monatlich und bei Bedarf anlassbezogen auf Basis der jeweils aktuellen Zinsertragsbilanz durchgeführt.

Reports werden täglich, wöchentlich, monatlich erstellt und dem Gesamtvorstand abgestuft zur Kenntnis gegeben.

	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2013	
	Aufsichtsrechtlicher Zinsschock + / - 200 Basispunkte	
	Barwertverlust	Barwertgewinn
in TEUR	-78.165	+63.581
in % des modifiziert verfügbaren Eigenkapitals	-14,49 %	+11,79 %

Tabelle 12: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Liquiditätsrisiken

Die durch unzureichende Liquidität auftretenden Risiken, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, werden als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist weiterhin das dispositive Liquiditätsrisiko, welches die kurzfristige Liquiditätssteuerung unseres Hauses widerspiegelt und die Zahlungsströme aus Zu- und Abflüssen von Zentralbankgeld beinhaltet, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung des Hauses abbildet und wesentlich die bonitätsbedingten Refinanzierungskosten darstellt.

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS ausgelöst werden können.

Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der BFS und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor.

Die gesamte Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige Aufnahme liquider Mittel.

Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Der Bericht hierzu wird monatlich erstellt.

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine gesamtheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird überwacht, ob bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen eingehalten werden.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken liegen in der BFS in Form von Allgemeinen Geschäftsrisiken, Betriebsrisiken im EDV-Bereich, Risiken fehlerhafter Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, Risiken aus externen Einflüssen und Risiken aus dem Fehlverhalten von Mitarbeitern vor.

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Management operationeller Risiken. Die weiteren Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert.

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der BFS dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, zu reduzieren und zu vermeiden.

Der Vorstand wird mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung wird dann entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind und wie die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen zu überwachen ist.

Weiterhin werden seitens der BFS zur Risikominderung versicherbare Gefahrenpotenziale durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert.

Um den möglichen operationellen Schaden für den Jahresüberschuss zu quantifizieren, werden historische Plan- und Ist-Werte des Verwaltungsaufwands ausgewertet.

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenkapital in der ökonomischen Perspektive kommt der Basis-Indikator-Ansatz nach Basel II zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts des erzielten Bruttoertrags der BFS innerhalb der letzten drei Jahre wird der Betrag für operationelle Risiken ermittelt, der mit Eigenmitteln zu unterlegen ist.

Vertriebsrisiken

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft, sowohl im Kredit- als auch im Einlagenbereich auswirken, werden als Vertriebsrisiken definiert. Im Vertriebsrisiko wird das Risiko aus dem Nicht-Erzielen von erwarteten Margen und Absatzplanungen quantifiziert.

Das Management von Vertriebsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Vertriebsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können.

Das Management der Vertriebsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Vertriebsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Vertriebsrisiken vor. Der Vorstand wird monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Vertriebsrisiken unterrichtet.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken der BFS gelten das strategische und das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko ist das Risiko aus dem Verfolgen einer nicht tragfähigen Geschäftsstrategie. Das Reputationsrisiko betrifft die Gefahr eines Bankruns. Das strategische und das Reputationsrisiko sind derzeit unbedeutend, da die langjährige positive Geschäftsentwicklung eine Bestätigung der strategischen Ausrichtung darstellt.

Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2013 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht ihrem Zeitwert. Im Berichtsjahr 2013 sind Verluste in Höhe von 179 TEUR aus dem Verkauf der Anteile an der VIFA Pensionsfonds AG realisiert worden. Es bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne /-verluste gemäß Bilanzierung nach deutschem Handelsgesetzbuch.

Beteiligungen	Buchwerte in TEUR
IS Immobilienfonds 6 GbR	10.492
BFS Abrechnungs GmbH	9.034
BFS Mezzanine Fonds II GmbH & Co. KG	2.057
WGZ-Bank AG	660
IS Immobilien-Service GmbH	500
BFS Mezzanine Fonds GmbH & Co.KG	268
Sonstige	53
Gesamt	23.064

Tabelle 13: Buchwerte des Beteiligungsbestandes

Verbriefungen

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des § 334 SolvV treffen für die BFS somit nicht zu.

Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten • Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Sicherheitenstrategie und im Fachkonzept sowie entsprechenden Arbeitsanweisungen des Kredithandbuchs der BFS festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientieren wir uns weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel II und prüfen diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gemäß Kreditrisikostandardansatz anteilig in die Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ umsegmentiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die BFS im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gemäß Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Forderungsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Aufrechnungsvereinbarungen • Im offen zu legenden Berichtszeitraum haben wir von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch gemacht.

Garantien bei Kreditderivaten • Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten • Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang eine Risikokonzentration von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung unter Nutzung eines Marktschwankungskonzepts regelmäßig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien) – Wertminderungen über 10 % führen zu einer Überprüfung der Bewertung / Neubewertung. Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen anlassbezogene Prüfungen.

Nachfolgende Tabelle weist die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2013 aus:

in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	1.384	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	1.692	0	1.340
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	231.925	0	129.566
Mengengeschäft	17.875	0	2.914
Immobilienbesicherte Positionen	0	1.319.920	0
Investmentanteile	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	10	3.023	70
Gesamt	252.886	1.322.943	133.890

Tabelle 14: Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (AVR). Dabei orientiert sich die Fixvergütung der Mitarbeiter zudem an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Die Bank nutzt weiterhin die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus:

- Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung
- Betriebsvereinbarung Kriterienorientierte Leistungsbeurteilung von Tarifmitarbeitern
- Betriebsvereinbarung Leistungsbeurteilung AT-Mitarbeiter
- Grundsätze zu den Vergütungssystemen

Der variable Gehaltsanteil der Tarifmitarbeiter stellt eine über die tariflich garantierten Gehaltszahlungen hinausgehende, freiwillige Arbeitgeberleistung dar. Die Ermittlung dieses leistungsorientierten Gehaltsanteiles erfolgt nach einem kriterienorientierten Leistungsbeurteilungskatalog und beträgt maximal 150 % eines monatlichen Tarifgehaltes. Der variable Anteil beläuft sich damit auf nicht mehr als 12,5 % des Jahres-Fixgehaltes. Eine signifikante Abhängigkeit eines Tarifmitarbeiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Der variable Gehaltsanteil der AT-Mitarbeiter beträgt regelmäßig nicht mehr als 20 % des Jahreszieleinkommens und ist zudem keine „on-top“-Vergütung, sondern bezieht den Mitarbeiter in das allgemeine geschäftliche Risiko ein. Die Bemessungsvariablen in den Zielvereinbarungsstrukturen werden aus den Kernprozessen der Bank abgeleitet. Zielgrößen, die typischerweise mit dem traditionellen, risikoaversen Geschäftsmodell nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen. Die Zielsetzungen sind vielmehr aus der Gesamtbankplanung abgeleitet und stehen mit den in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielen im Einklang. Neben einem Gesamtbankziel zu 40 %, einem Abteilungs- und Geschäftsstellenziel zu 40 % beträgt der Anteil der individuellen Zielvereinbarung lediglich 20 %. Das System ist so ausgerichtet, dass Höhe und Anreizwirkung der Vergütung risikokonformes Verhalten stimulieren und Fehlsteuerungen vermieden werden.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Vergütung entsteht ebenso nicht.

Neben den Festbezügen erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine variable Tantieme, die unter Berücksichtigung der Gesamtperformance der Bank ermittelt wird.

Somit bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Boni wurden und werden seit jeher weder für den Vorstand noch für Mitarbeiter der Bank gezahlt. Das entspricht dem konservativen unternehmerischen Selbstverständnis des Hauses.

Vertragliche Abfindungsansprüche, die unabhängig vom Misserfolg eines Mitarbeiters zu zahlen sind, existieren nicht.

AT-Mitarbeiter in Kontrolleinheiten haben ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen des Vergütungssystems der Bank an der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen teilzunehmen. Das Vergütungssystem verlangt Abteilungsziele und Ziele auf individueller Ebene des Mitarbeiters, gleichlaufende Ziele von Kontrolleinheiten und den von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten werden hierdurch ausgeschlossen und sind widerspruchsfrei ausgerichtet.

Die mit der Institutsvergütungsverordnung erlassenen Anforderungen an Vergütungssysteme in Banken führen insofern zu keinem Anpassungsbedarf.

Daten zur Vergütungssystematik • Unsere gesamten Personalbezüge (GuV per 31. Dezember 2013) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 31,9 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 88 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 12 %.

Eine variable Vergütung erhalten 319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	5
Tabelle 2:	Übersicht zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital	11
Tabelle 3:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	12
Tabelle 4:	Kapitalquoten	12
Tabelle 5:	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	15
Tabelle 6:	Regionale Gliederung nach Forderungsarten	15
Tabelle 7:	Branchen nach Forderungsarten	16
Tabelle 8:	Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten	16
Tabelle 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	18
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	18
Tabelle 11:	Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewicht	19
Tabelle 12:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	21
Tabelle 13:	Buchwerte des Beteiligungsbestandes	26
Tabelle 14:	Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse	29

Abkürzungsverzeichnis

AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Geschäftsstellen und Repräsentanzen

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15-17
Telefon 0221.973 56-0
Telefax 0221.973 56-478
E-Mail bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030.284 02-0
Telefax 030.284 02-341
E-Mail bfsberlin@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351.899 39-0
Telefax 0351.899 39-585
E-Mail bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361.555 17-570
Telefax 0361.555 17-579
E-Mail bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Huyssenallee 15
Telefon 0201.245 80-0
Telefax 0201.245 80-644
E-Mail bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040.25 33 26-6
Telefax 040.25 33 26-870
E-Mail bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511.340 23-0
Telefax 0511.340 23-523
E-Mail bfshannover@sozialbank.de

76135 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721.981 34-0
Telefax 0721.981 34-688
E-Mail bfskarlsruhe@sozialbank.de

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221.973 56-153
Telefax 0221.973 56-177
E-Mail bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341.982 86-0
Telefax 0341.982 86-543
E-Mail bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391.594 16-0
Telefax 0391.594 16-539
E-Mail bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
 Rheinstraße 4 G
 Telefon 06131.20490-0
 Telefax 06131.20490-669
 E-Mail bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
 Telefon 089.982933-0
 Telefax 089.982933-629
 E-Mail bfsmuenchen@sozialbank.de

Repräsentanzen

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
 Telefon 0561.510916-0
 Telefax 0561.510916-859
 E-Mail bfskassel@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
 Telefon 0911.433300-0
 Telefax 0911.433300-619
 E-Mail bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8b
 Telefon 0381.1283739-0
 Telefax 0381.1283739-869
 E-Mail bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
 Telefon 0711.62902-0
 Telefax 0711.62902-40
 E-Mail bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

B-1040 Brüssel

Rue de Pascale 4 - 6
 Telefon 0032.2280277-6
 Telefax 0032.2280277-8
 E-Mail bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
 Telefon 0221.97356-160
 Telefax 0221.97356-164
 E-Mail bfs-service@sozialbank.de

IS Immobilien-Service GmbH

50668 Köln

Wörthstraße 15-17
 Telefon 0221.97356-491
 Telefax 0221.97356-249
 E-Mail is@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim

Lavesstraße 12
 Telefon 05121.935623-0
 Telefax 05121.935623-99
 E-Mail info@bfs-abrechnung.de

Impressum

Herausgeber / Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Wörthstrasse 15-17
50668 Köln
Telefon 0221.973 56-0
Telefax 0221.973 56-219
E-Mail bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt (Vorsitzender)
Dietmar Krüger

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Visual Department
Konkordiastraße 61
40219 Düsseldorf

Druck

Theissen Medien Gruppe GmbH & Co. KG
Am Kieswerk 3
40789 Monheim

